

**XII. Änderungssatzung  
vom . Februar 2016  
zur Hauptsatzung der Stadt Meerbusch  
vom 26. Januar 1995**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666, SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am ..... folgende XII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Meerbusch beschlossen:

1. § 14 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.
2. Diese XII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Meerbusch vom 26. Januar 1995 tritt zum 1. Mai 2016 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende XII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Meerbusch vom 26. Januar 1995 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meerbusch gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 GO NRW).

Meerbusch, den . Februar 2016

Angelika Mielke-Westerlage  
Bürgermeisterin